

ANHANG II

- BG **Предявяване на вземания**
ES **Presentación de créditos**
CS **Příhláška pohledávky**
DA **Anmeldelse af fordringer**
DE **Forderungsanmeldung**
ET **Nõuete esitamine**
EL **Αναγγελία απαιτήσεων**
EN **Lodgement of claims**
FR **Production de créances**
GA **Taisceadh éileamh**
HR **Prijava tražbina**
IT **Insinuazione di crediti**
LV **Prasījumu iesniegšana**
LT **Reikalavimų pateikimas**
HU **Követelések előterjesztése**
MT **Tressiq ta' pretensjonijiet**
NL **Indiening van schuldvorderingen**
PL **Zgłoszenie wierzytelności**
PT **Reclamação de créditos**
RO **Depunerea cererilor de admitere a creanțelor**
SK **Příhláška pohľadávok**
SL **Prijava terjatev**
FI **Saatavien ilmoittaminen**
SV **Anmälan av fordringar**

(Artikel 55 Absätze 1 und 3 der Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren (ABl. L 141 vom 5.6.2015, S. 19)).

Hiermit nehme ich Bezug auf das unten angegebene Insolvenzverfahren und melde meine folgende(n) Forderung(en) als Insolvenzforderung(en) an:

HINWEISE FÜR DAS AUSFÜLLEN DIESES FORMULARS

Dieses Standardformular sollte für die Anmeldung von Forderungen nach Kapitel IV der Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren verwendet werden. Anträge auf Ausschluss von Gegenständen aus dem Vermögen des Schuldners sind nach nationalem Recht zu stellen.

Die Verwendung dieses Standardformulars für die Forderungsanmeldung ist Ihnen freigestellt. Wenn Sie Forderungen auf anderem Wege als mithilfe dieses Standardformulars anmelden, muss die Anmeldung jedoch alle in diesem Formular als obligatorisch gekennzeichneten Angaben enthalten.

Sprache

Forderungen können in einer Amtssprache der Organe der Europäischen Union angemeldet werden. Unabhängig davon kann später eine Übersetzung in die Amtssprache des Mitgliedstaats der Verfahrenseröffnung oder — falls es in dem betreffenden Mitgliedstaat mehrere Amtssprachen gibt — in die Amtssprache oder eine der Amtssprachen des Ortes, an dem das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, oder in eine andere Sprache, die dieser Mitgliedstaat zugelassen hat, von Ihnen verlangt werden (die von den Mitgliedstaaten zugelassenen Sprachen finden Sie hier: [https://e-justice.europa.eu/content_insolvency-447-de.do?clang=de (1)]).

Wenn Sie in diesem Formular auf einen Mitgliedstaat Bezug nehmen, verwenden Sie bitte folgende Ländercodes: Österreich (AT) Belgien (BE) Bulgarien (BG) Zypern (CY) Tschechische Republik (CZ) Deutschland (DE) Estland (EE) Griechenland (EL) Spanien (ES) Finnland (FI) Frankreich (FR) Kroatien (HR) Ungarn (HU) Irland (IE) Italien (IT) Litauen (LT) Luxemburg (LU) Lettland (LV) Malta (MT) Niederlande (NL) Polen (PL) Portugal (PT) Rumänien (RO) Schweden (SE) Slowenien (SI) Slowakei (SK) Vereinigtes Königreich (UK)

Wenn Sie einen bestimmten Abschnitt dieses Formulars ausfüllen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Angaben unter den **mit einem Sternchen (*)** gekennzeichneten Nummern sind **obligatorisch**.
- Die Angaben unter den **mit zwei Sternchen (**)** gekennzeichneten Nummern sind **obligatorisch, wenn die genannte Bedingung erfüllt ist. Diese Bedingung ist unter der betreffenden Nummer in Klammern angegeben**.
- Die Angaben unter den Nummern **ohne besondere Kennzeichnung** sind **nicht obligatorisch**.

Falls Sie gleichzeitig **mehrere Forderungen anzumelden** haben, müssen Sie die Nummern 6 bis 10 für jede Forderung einzeln ausfüllen.

Die für die Nummern 1 und 2 benötigten Angaben finden Sie möglicherweise in Abschnitt I des Formulars, mit dem Sie von dem ausländischen Insolvenzverfahren benachrichtigt wurden. Dieses Formular trägt die Überschrift „Mitteilung über ein Insolvenzverfahren“ und wurde Ihnen von dem ausländischen Gericht übersandt, das das Insolvenzverfahren eröffnet hat, oder von dem Verwalter, der von diesem Gericht für das Verfahren bestellt wurde.

Unter Nummer 1.1 bezeichnet **„Gericht, das das Insolvenzverfahren eröffnet hat“** das Justizorgan oder jede sonstige zuständige Stelle eines Mitgliedstaats, die nach dessen innerstaatlichem Recht befugt ist, ein Insolvenzverfahren zu eröffnen, die Eröffnung eines solchen Verfahrens zu bestätigen oder im Rahmen dieses Verfahrens Entscheidungen zu treffen.

Nummer 1.2 ist nur auszufüllen, wenn das Insolvenzverfahren in dem Mitgliedstaat, in dem es eröffnet wurde, ein Aktenzeichen hat. **Nummer 1.3** ist nur auszufüllen, wenn für die Sache ein Verwalter bestellt wurde.

Unter den Nummern 2.2 und 3.3 ist mit **„Registrierungsnummer“** die dem Unternehmen oder der Person nach nationalem Recht zugeordnete individuelle Identifikationsnummer gemeint. Falls es sich bei dem Schuldner um ein Unternehmen oder eine juristische Person handelt, ist dies die ihm in dem entsprechenden nationalen (Unternehmens- oder Vereins-)Register zugewiesene Nummer. Falls der Schuldner eine natürliche Person ist, die eine selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit ausübt (Unternehmer), ist dies die Identifikationsnummer, unter der sie ihre gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit ausübt, in dem Mitgliedstaat, in dem das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Falls nach dem nationalen Insolvenzrecht des Mitgliedstaats, in dem das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, für die Identifizierung einer natürlichen Person, die eine selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit ausübt, die Steuernummer oder die persönliche Identifikationsnummer des Schuldners verwendet wird, ist diese Nummer anzugeben.

(1) Wenn Sie dieses Formular verwenden, nutzen Sie bitte stets den Hyperlink, der tatsächlich zu der betreffenden Webseite des Europäischen Justizportals führt.

Unter **Nummer 4** sollten Sie die erste Option, die auf die vom Gläubiger unter Nummer 3 angegebene Person verweist, nur dann ankreuzen, wenn der Gläubiger eine natürliche Person ist. Falls Sie die zweite Option ankreuzen, die auf eine andere als die unter Nummer 3 angegebene Person verweist, müssen Sie die Nummern 4.1 bis 4.6 ausfüllen, von denen die Nummern 4.1, 4.2 und 4.6 Pflichtfelder sind.

Unter Nummer 6.2 ist mit „**Tag der Entstehung der Forderung**“ der Zeitpunkt gemeint, zu dem die Verpflichtung des Schuldners gegenüber dem Gläubiger entstanden ist (etwa der Abschluss eines Vertrags oder der Eintritt eines Schadens). Unter Nummer 6.3 ist mit „**Tag der Fälligkeit der Forderung**“ der Zeitpunkt gemeint, zu dem der Schuldner die Verpflichtung zu erfüllen hatte (die Zahlung fällig wurde). Die **gesetzlichen Sanktionen für Zahlungsverzug**, die als prozentualer Anteil an dem geforderten Kapitalbetrag zu berechnen sind, sollten als gesetzliche Zinsen geltend gemacht werden (siehe Nummer 6.1.3).

Falls Sie den **Status eines bevorrechtigten Gläubigers** im Sinne der Nummer 7 innehaben, bestehen ihnen gegenüber Schulden, die nach innerstaatlichem Recht vor anderen Schuldenkategorien beglichen werden müssen. Unter Nummer 8 bezeichnet **dingliche Sicherheit** jede Sicherheit, die Ihnen in Bezug auf Ihre Forderung gegen den Schuldner geleistet wurde. Eine solche Sicherheit kann in unterschiedlicher Form geleistet werden, z. B. als feststehende Belastung eines bestimmten Vermögenswerts (*fixed charge*) oder als schwebende Belastung einer Gruppe von Vermögenswerten (*floating charge*).

Falls der Gläubiger ein Finanzinstitut ist und eine **Aufrechnung** gegenüber dem Schuldner geltend macht, sollten unter Nummer 9 auch Angaben zu den betroffenen Konten gemacht werden. Die Nummern 9.1 bis 9.5 sind nur auszufüllen, wenn Sie eine Aufrechnung geltend machen.

Nummer 10: Dem Formular **sind** Belege in Kopie **beizufügen**.

ANHANG II

1. INSOLVENZVERFAHREN

1.1. Name des Gerichts, das das Insolvenzverfahren eröffnet hat (*):

1.2. Aktenzeichen der Sache (auszufüllen, falls es ein Aktenzeichen gibt) (**):

1.3. Name des (der) für das Verfahren bestellten Verwalter(s) (auszufüllen, falls es (einen) Verwalter gibt) (**):

2. SCHULDNER

2.1. Name (*):

2.1.1. Name (falls der Schuldner ein Unternehmen oder eine juristische Person ist):

oder

2.1.2. Nachname:

2.1.3. Vorname(n):

(falls der Schuldner eine natürliche Person ist)

2.2. Registrierungsnummer (auszufüllen, falls es nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem der Schuldner den Mittelpunkt seiner hauptsächlichen Interessen hat, eine solche Nummer gibt) (**):

2.3. Anschrift (sofern nicht Nummer 2.4 zutrifft) (**)

2.3.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

2.3.2. Postleitzahl und Ort:

2.3.3. Land:

2.4. Geburtsdatum und Geburtsort (auszufüllen, falls der Schuldner eine natürliche Person und seine Anschrift geschützt ist) (**):

3. INFORMATIONEN ÜBER DEN GLÄUBIGER, DER INHABER DER FORDERUNG(EN) IST:

3.1. Name (*):

3.1.1. Name:

3.1.2. Gesetzlicher Vertreter:

(falls der Gläubiger ein Unternehmen oder eine juristische Person ist)

oder

3.1.3. Nachname:

3.1.4. Vorname(n):

(falls der Gläubiger eine natürliche Person ist)

Nummern mit (*): Die Angabe ist obligatorisch.

Nummern mit (**): Die Angabe ist obligatorisch, wenn die angegebene Bedingung erfüllt ist.

Nummern ohne besondere Kennzeichnung: Die Angabe ist fakultativ/freigestellt.

ANHANG II

3.2. Postanschrift (*):

3.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

3.2.2. Postleitzahl und Ort:

3.2.3. Land:

3.3. Persönliche Kennnummer oder Registrierungsnummer (falls zutreffend):

3.4. Kontaktperson:

3.4.1. Name (falls es sich nicht um Sie selbst handelt):

3.4.2. E-Mail:

3.4.3. Telefon:

3.5. Aktenzeichen des Gläubigers:

4. INFORMATIONEN ÜBER DIE PERSON, DIE DIE FORDERUNG(EN) IM NAMEN DES UNTER NUMMER 3 GENANNTEN GLÄUBIGERS ANMELDET:

 die unter Nummer 3 angegebene Person

oder

 eine andere Person als der unter Nummer 3 angegebene Gläubiger, mit folgenden Kontaktdaten:

4.1. Name (*):

4.2. Postanschrift (*):

4.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

4.2.2. Postleitzahl und Ort:

4.2.3. Land:

4.3. E-Mail:

4.4. Telefon:

4.5. Fax

4.6. Beziehung zu dem unter Nummer 3 angegebenen Gläubiger (*):

 Rechtsanwalt (auf der Grundlage einer Vollmacht) oder Geschäftsführer des Gläubigers oder sonstiger nach dem anzuwendenden Gesellschaftsrecht gesetzlich ermächtigter Vertreter des Gläubigers oder

Nummern mit (*): Die Angabe ist obligatorisch.

Nummern mit (**): Die Angabe ist obligatorisch, wenn die angegebene Bedingung erfüllt ist.

Nummern ohne besondere Kennzeichnung: Die Angabe ist fakultativ/freigestellt.

ANHANG II

- Angestellter des Gläubigers oder
- Gläubigerschutzverband oder
- für ein Partikularverfahren/Sekundärinsolvenzverfahren bestellter Verwalter oder
- für ein Hauptinsolvenzverfahren bestellter Verwalter oder
- andere (bitte angeben):

5. ANGABEN ZU DEM BANKKONTO, AUF DAS BETRÄGE, DIE AUF DER GRUNDLAGE DER ANGEMELDETEN FORDERUNGEN VERTEILT WERDEN, ZU ÜBERWEISEN SIND

5.1. Name des Kontoinhabers:

5.2. Mitgliedstaat, in dem das Bankkonto geführt wird (bitte Ländercode angeben):

5.3. Kontonummer:

5.3.1. IBAN:

5.3.2. BIC:

6. ANGEMELDETE FORDERUNG

6.1. Höhe der Forderung (*):

6.1.1. Hauptforderung (*):

6.1.2. Werden Zinsen gefordert? (*)

 Nein Ja

6.1.3. Falls ja, handelt es sich um:

 vertraglich vereinbarte Zinsen oder gesetzliche Zinsen

Die gesetzlichen Zinsen sind zu berechnen nach (bitte einschlägiges Gesetz angeben):

6.1.4. Zinsen sind fällig ab (Datum (TT.MM.JJJJ) oder Ereignis)

bis (Datum (TT.MM.JJJJ) oder Ereignis)

6.1.5. Zinssatz

6.1.5.1. ... % ab (Datum) bis (Datum)

6.1.5.2. ... % ab (Datum) bis (Datum)

6.1.5.3. ... % ab (Datum) bis (Datum)

Nummern mit (*): Die Angabe ist obligatorisch.

Nummern mit (**): Die Angabe ist obligatorisch, wenn die angegebene Bedingung erfüllt ist.

Nummern ohne besondere Kennzeichnung: Die Angabe ist fakultativ/freigestellt.

ANHANG II

6.1.6. Betrag der kapitalisierten Zinsen:

6.1.7. Gesamthöhe der Forderung (Nummer 6.1.1 + Nummer 6.1.6) (*):

6.1.8. Währung (*):

- Euro (EUR) Bulgarischer Lew (BGN) Tschechische Krone (CZK) Kroatische Kuna (HRK)
 Ungarischer Forint (HUF) Polnischer Zloty (PLN) Rumänischer Leu (RON) Schwedische Krone (SEK) Pfund Sterling (GBP) andere (bitte ISO-Code angeben):

6.2. Tag der Entstehung der Forderung (*):

6.3. Tag der Fälligkeit der Forderung (falls dies nicht der unter Nummer 6.2 angegebene Tag ist):

6.4. Kosten für die Geltendmachung der Forderung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens (auszufüllen, falls gefordert) (**):

6.4.1. Höhe dieser Kosten:

6.4.2. Nähere Angaben zu den Kosten:

6.4.3. Währung:

- Euro (EUR) Bulgarischer Lew (BGN) Tschechische Krone (CZK) Kroatische Kuna (HRK)
 Ungarischer Forint (HUF) Polnischer Zloty (PLN) Rumänischer Leu (RON) Schwedische Krone (SEK) Pfund Sterling (GBP) andere (bitte ISO-Code angeben):

6.5. Art der Forderung (*):

- Vertragspflicht des Schuldners
- Haftung des Schuldners aus vorsätzlicher unerlaubter Handlung
- sonstiges außervertragliches Schuldverhältnis
- dingliches Recht des Gläubigers
- ausstehender gesetzlicher Unterhalt, den der Schuldner entgegen seiner Verpflichtung vorsätzlich nicht gezahlt hat
- Ansprüche aus einem Arbeitsvertrag
- Steueranspruch
- Ansprüche in Bezug auf Beiträge zur sozialen Sicherheit
- andere (bitte angeben):

7. BEANSPRUCHEN SIE DEN STATUS EINES BEVORRECHTIGTEN GLÄUBIGERS? (*)

- Nein
- Ja

Falls ja, führen Sie dies bitte aus:

Nummern mit (*): Die Angabe ist obligatorisch.

Nummern mit (**): Die Angabe ist obligatorisch, wenn die angegebene Bedingung erfüllt ist.

Nummern ohne besondere Kennzeichnung: Die Angabe ist fakultativ/freigestellt.

ANHANG II

8. MACHEN SIE FOLGENDES GELTEND?

- eine dingliche Sicherheit
- einen Eigentumsvorbehalt
- ein sonstiges Recht, das eine abgesonderte Befriedigung aus bestimmten Vermögenswerten des Schuldners ermöglicht

8.1. Beschreibung der Vermögenswerte, die durch diese Sicherheit, diesen Eigentumsvorbehalt oder dieses sonstige Recht, das eine abgesonderte Befriedigung ermöglicht, gedeckt sind:

8.2. Tag der förmlichen Gewährung der Belastung, des Grundpfandrechts, der sonstigen Sicherheit (bitte angeben), des Eigentumsvorbehalts oder des sonstigen Rechts, das eine abgesonderte Befriedigung ermöglicht:

8.3. Falls die Sicherheit, der Eigentumsvorbehalt oder das sonstige Recht, das eine abgesonderte Befriedigung ermöglicht, bei einer zuständigen Behörde eingetragen wurde, Tag und Ort der Eintragung sowie gegebenenfalls Nummer der Eintragung (*):

9. HAT DER SCHULDNER EINE FORDERUNG GEGEN SIE (DEN GLÄUBIGER), DIE ZU EINER AUFRECHNUNG FÜHREN KÖNNTE? (*)

- Ja (in diesem Fall machen Sie unten bitte nähere Angaben)
- Nein

9.1. Höhe der Forderung des Schuldners, die am Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu einer Aufrechnung geführt haben könnte:

9.2. Tag, an dem die unter Nummer 9.1 genannte Forderung des Schuldners entstanden ist:

9.3. Geforderter Betrag nach Aufrechnung (Nummern 6.1.7 bis 9.1):

9.4. Währung:

- Euro (EUR) Bulgarischer Lew (BGN) Tschechische Krone (CZK) Kroatische Kuna (HRK)
- Ungarischer Forint (HUF) Polnischer Zloty (PLN) Rumänischer Leu (RON) Schwedische Krone (SEK) Pfund Sterling (GBP) andere (bitte ISO-Code angeben):

9.5. Bezeichnung der Forderung des Schuldners, gegen die der Gläubiger die Aufrechnung geltend macht:

10. LISTE DER IN KOPIE BEIGEFÜGTEN BELEGE:

Nummern mit (*): Die Angabe ist obligatorisch.

Nummern mit (**): Die Angabe ist obligatorisch, wenn die angegebene Bedingung erfüllt ist.

Nummern ohne besondere Kennzeichnung: Die Angabe ist fakultativ/freigestellt.

Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden.

Ort:

Datum:

Unterschrift und/oder Stempel:
